

Verlag Redaktion Anzeigen

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt
Telefon +49 (0) 2552/920-02 · Fax 920-150
terra@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Anzeigenmarketing

Stefanie Tecklenborg
Telefon +49 (0) 2552/920-159
tecklenborg@tecklenborg-verlag.de

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel

183 mm breit x 246 mm hoch
3 Spalten je 58 mm breit
4 Spalten je 42 mm breit

Nachlässe (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

nach der Mengenstaffel	nach der Malstaffel
2 Seiten 5%	2 Anzeigen 5%
3 Seiten 10%	3 Anzeigen 10%
4 Seiten 15%	4 Anzeigen 15%

Jede weitere Schaltung wird mit 20% rabattiert.

Zuschläge

2. Umschlagseite + 15%
3. Umschlagseite + 10%
4. Umschlagseite + 30%
Anschnitt + 10%
(Anzeigen für die genannten Umschlagseiten sind nur 4-farbig möglich).
Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10% Zuschlag berechnet.

Beihefter/Beikleber

2-seitig 150,- €; 4-seitig 165,- €;
8-seitig 195,- € per % Ex.
Alle Preise zzgl. MwSt.
Mehrseitige Beihefter und Formate auf Anfrage.
Nur Belegung der Gesamtauflage möglich. Preise ohne Nachlässe.

Druckverfahren

Bogenoffsetdruck, 80er Raster

Druckauflage

37.400 Exemplare

Digitale Datenübermittlung

Per Mail an: tecklenborg@tecklenborg-verlag.de
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg;
ISO coated v2 300%

Verarbeitung

Klebebroschur (PUR Klebung)

Satzspiegelüberschreitung, Anschnitt

ist sowohl bei schwarz-weiß- als auch bei Farbinsertion ab 1/1 Seite (ohne Mehrkosten) möglich.
3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

Farbanzeigen

Gültig ist die Euroskala. Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwendeten Farbskala zu erreichen sind, werden als Sonderfarben separat berechnet. Farbabweichungen liegen im Toleranzbereich des Druckverfahrens. Einzelheiten auf Anfrage.

Erscheinungsweise

4 x jährlich siehe gültigen Terminplan



Provision

Agenturvergütung: 15%
(ohne etwaige Nebenkosten, bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Vorauszahlung, die bis zum Erstverkaufstag eingeht, 3% Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

Bankverbindung

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF
Postbank Dortmund
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF

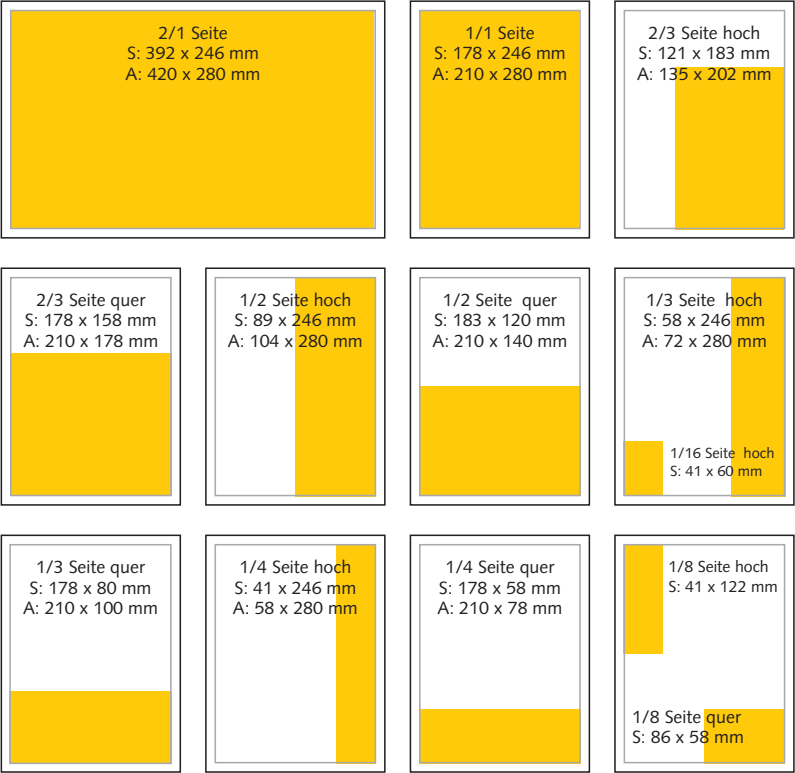
Preise / Beilagen / Formatübersicht

Preise in EURO				
Anzeigen- größe	Satzspiegel Breite/Höhe	schwarz	2-farbig*	4-farbig*
2 / 1	392 x 246	7.520,-	8.530,-	10.300,-
1 / 1	178 x 246	4.600,-	5.120,-	6.100,-
2 / 3	178 x 158	3.320,-	3.620,-	4.450,-
1 / 2	178 x 120	2.740,-	3.070,-	3.675,-
1 / 3	178 x 80	1.990,-	2.235,-	2.690,-
1 / 4	178 x 58	1.630,-	1.835,-	2.215,-
1 / 8	86 x 58	895,-	1.020,-	1.220,-
1 / 16	41 x 60	470,-	540,-	675,-

* Preise für Zusatzfarben nach Euroskala.
Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

Beilagen

Mindestauflage 10.000 Exemplare. Mindestformat 105 x 148 mm (DIN A6), Höchstformat 190 x 250 mm. Preis je angefangene Tausend bis 25g 165,- € je weitere angefangene 10g 30,- € zzgl. MwSt..
Dem Auftrag ist die Vorlage eines Musters (3-fach) beizufügen.
Bei Belegung der Postauflage werden die geltenden Postgebühren zusätzlich berechnet. Anlieferung der Beilagen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin.
Siehe Terminplan.



S: Satzspiegelformat A: Anschnittformat (zzgl. 3 mm Beschnittzugabe)

Kombi-Anzeigen: Bei einer Mehrfachbelegung in **terra**, **NaturFoto** und **SCHWARZWEISS** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.

Terminplan 2021/2022

Ausgabe	1/2021 Jan./Febr./März	2/2021 April/Mai/Juni	3/2021 Juli/Aug./Sept.	4/2021 Okt./Nov./Dez.	1/2022 Jan./Febr./März	2/2022 April/Mai/Juni
Erscheinungstermin	23.12.2020	29.03.2021	29.06.2021	28.09.2021	23.12.2021	29.03.2022
Anzeigenschluss	25.11.2020	02.03.2021	03.06.2021	31.08.2021	25.11.2021	02.03.2022
Druckunterlagenschluss	02.12.2020	09.03.2021	08.06.2021	07.09.2021	02.12.2021	09.03.2022
Beilagen/Beihefter Anliefertermin	02.12.2020	09.03.2021	08.06.2021	07.09.2021	02.12.2021	09.03.2022



Kombi-Anzeigen: Bei einer Mehrfachbelegung in **terra**, **NaturFoto** und **SCHWARZWEISS** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.



Kurz-Charakteristik

terra

terra ist das einzige deutschsprachige Reisemagazin, das sich ganz dem Thema Naturreise widmet. Opulente Bildstrecken und lebendige Reportagen zeigen die schönsten Naturreiseziele der Welt. Sie wecken Fernweh und verführen dazu, umgehend die Koffer zu packen. Mit einer Vielzahl konkreter Anregungen nimmt **terra** seine Leser mit auf einen Trip rund um den Globus – sei es auf Traumrouten zu Lande, auf dem Wasser oder in der Luft, sei es auf Wander- und Trekkingtouren oder bei ungewöhnlichen Outdoor-Abenteuerreisen.

Menschen, die Naturreisen unternehmen, sind auch gegenüber fremden Kulturen aufgeschlossen und suchen die Begegnung mit ihnen. Kulturtrekking und ähnliche Reisearten erfreuen sich heute großen Interesses. Deshalb präsentiert **terra** neben den Naturthemen auch kulturelle Themen in der Rubrik „Kulte, Feste, Rituale“.

Unterhaltung, Wissensvermittlung & Information:

terra arbeitet mit erstklassigen Fotografen und Journalisten aus aller Welt zusammen. Entsprechend praxisorientiert sind die Reisetipps. Die Leser erhalten Hinweise und Anregungen von Insidern, die die jeweiligen Destinationen selbst intensiv bereist haben. Sie schreiben in **terra** nicht, was in jedem Reiseführer steht, sondern genau das, was einer Reiseplanung den letzten Schliff verleiht.

Positiver Imageträger:

„Natur erleben“ besitzt als Freizeitfaktor größte Bedeutung. Entsprechend positiv ist das redaktionelle Umfeld, das **terra** für die Platzierung von Produktwerbung bietet. Das qualitativ auf höchstem Niveau produzierte Magazin ist zudem ein ideales Medium für Imageanzeigen.

Klare Leserführung und klar eingrenzbares Anzeigenumfeld:

Die **terra**-Rubriken: Wandern/Trekking, Nationalparks, Traumrouten, Kulte/Feste/Rituale, Outdoor-Abenteuer, Faszination Natur, Hoteltipp, Kreuzfahrten, Produkttest, Workshops/Events, Natur Aktiv, Travel & Outdoor (Produktinformationen), Medien, Terra Nova (Neuigkeiten vom Reisemarkt)

Wer sind unsere Leser?

Über 50 % der **terra**-Leser verreisen 3- bis 6-mal im Jahr und geben dabei mehr als 4.500 € pro Person und Reise aus. Fast die Hälfte unserer Leser unternehmen eine oder mehrere Fernreisen pro Jahr (bis 5-mal). Nach unserer Einschätzung ist der soziale Hintergrund der Leserschaft weit gefächert. Ein Schwerpunkt liegt aber sicher bei den 30- bis 50-jährigen „Besserverdienern“, die überdurchschnittlich viel für Reisen und ihre Freizeitaktivitäten ausgeben. Der Identifikationsgrad mit dem Medium ist sehr hoch. Rund 75 % der Leser sammeln **terra**, rund 80 % lesen ihr Magazin sehr intensiv (80 bis 100 % des Inhalts). Über die Hälfte der Leser kann kein anderes Magazin nennen, das nach ihrer Meinung zu einem ähnlichen Themenspektrum ebenso ansprechende Beiträge bietet. Das **terra**-Publikum ist eine qualitäts- und markenbewusste Zielgruppe, die natur- und reisebegeistert ist und über eine überdurchschnittliche Bildung verfügt. Trekking (45 %) und Bergsteigen/Wandern (50 %) sind für die aktiven, erlebnisorientierten Menschen wichtige Freizeitaktivitäten.

terra

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragsteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren

- Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
- Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Bei Chiffre-Anzeigen werden Einschreibebriefe und Eilbriefe nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge der Chiffre-Anzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Mediadata
2021 / 2022

H 46994
terra
DAS NATUR- UND REISEMAGAZIN